



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Demografiebeauftragte  
Auskunft erteilt: Herr Essmeier  
Telefon: 02521 29-430

## Vorlage

2017/0188  
öffentlich

### Ersatzbau für die katholische Kindertageseinrichtung St. Martin, Beckum

### Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien  
27.09.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum  
28.09.2017 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 132.650 Euro davon im Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau U3 (Weiterleitung) – in Höhe von 37.800 Euro und im Produktkonto 060701.7817007 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen städtischer Eigenanteil – in Höhe von 94.850 Euro für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Martin wird beschlossen.
2. Die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Martin in Höhe von 132.650 Euro wird beschlossen. Der Zuschuss ist im Jahr 2018 zahlbar.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden Kosten für den Zuschuss zur Ausstattung der Kindertageseinrichtung in Höhe von 132.650 Euro entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt teilweise aus der Investitionsmaßnahme 0058 Naturnahe Entwicklung der Angel beim Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 222.800 Euro vorgesehen, von der noch 60.050 Euro zur Verfügung stehen (siehe auch Vorlage 2017/0193 - Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Beckum vom 1. Juni 2017 zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 – Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 27. September 2017 und zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 28. September 2017). Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2017 nicht benötigt, da der Grunderwerb für diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt darüber hinaus teilweise aus der Investitionsmaßnahme 0047 Naturnahe Entwicklung Stichelbach beim Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist für 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 74.600 Euro vorgesehen. Davon sollen 72.600 Euro der Deckung für diese Maßnahme dienen. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2017 nicht benötigt, da die wasserrechtliche Genehmigung und nachfolgend die Förderung für diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnten.

## **Begründung:**

### **Rechtsgrundlagen**

Die Entscheidung über die investive Förderung der Einrichtungsgegenstände des Ersatzbaus der katholischen Kindertageseinrichtung St. Martin, Beckum, erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem tendenziell sinkende Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die Entwicklung hinsichtlich der Kinderzahlen stellt sich in der Stadt Beckum derzeit wie folgt dar [Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)]:

| <b>Alter</b>                 | <b>Anzahl Stand<br/>1. Januar 2002</b> | <b>Anzahl Stand<br/>1. Januar 2016</b> | <b>Prognose 2030</b> |
|------------------------------|--|--|----------------------|
| <b>0 bis unter 6 Jahre</b>   | 2382                                   | 1823                                   | 1593                 |
| <b>6 bis unter 12 Jahre</b>  | 2695                                   | 2023                                   | 1696                 |
| <b>12 bis unter 16 Jahre</b> | 1813                                   | 1520                                   | 1181                 |

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Jahre 2016 zeichnet jedoch ein anderes Bild als die Prognoseberechnungen von IT.NRW. Anstatt der prognostizierten Anzahl von 275 Kindern sind tatsächlich deutlich mehr Kinder geboren worden. Inwieweit sich diese Entwicklung bestätigen wird, bleibt abzuwarten.

### **Kinder nach Altersjahrgängen zum Stichtag 1. November 2016**

(Quelle: Meldedaten Stadt Beckum)

| Altersgruppe<br>Stadtteil | 0 bis<br>unter<br>1 Jahr | 1 bis<br>unter<br>2 Jahre | 2 bis<br>unter<br>3 Jahre | 3 bis<br>unter<br>4 Jahre | 4 bis<br>unter<br>5 Jahre | 5 bis<br>unter<br>6 Jahre |
|---------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Beckum                    | 209                      | 210                       | 233                       | 174                       | 208                       | 209                       |
| Neubeckum                 | 105                      | 85                        | 78                        | 91                        | 87                        | 85                        |
| Roland                    | 12                       | 6                         | 7                         | 13                        | 8                         | 10                        |
| Vellern                   | 9                        | 6                         | 9                         | 6                         | 11                        | 5                         |
| <b>Stadt Beckum</b>       | <b>335</b>               | <b>307</b>                | <b>327</b>                | <b>284</b>                | <b>314</b>                | <b>309</b>                |

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Eltern ihre Kinderwünsche nicht realisieren, weil sie keine oder unzureichende Möglichkeiten zur Verbindung ihrer beruflichen Tätigkeit mit den familiären Aufgaben sehen. Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den tatsächlich gestiegenen Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

### Erläuterungen

Das Gebäude der katholischen Kindertageseinrichtung St. Martin entspricht nicht mehr den pädagogischen Anforderungen an eine moderne Kindertageseinrichtung mit Plätzen auch für Kinder unter 3 Jahren. Die Sanierung und mögliche bauliche Erweiterung ist nicht wirtschaftlich. Die katholische Kirchengemeinde St. Stephanus, Beckum, hat sich daher entschlossen, über einen Investor eine Ersatzeinrichtung im Gebäude der Martinskirche, Hammer Straße, errichten zu lassen und dieses anzumieten. In dem neuen Gebäude werden 3 Gruppen mit insgesamt 65 Plätzen untergebracht, davon 12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 53 Plätze für Kinder ab 3 Jahren.

Das neue Gebäude muss allerdings auch noch mit Einrichtungsgegenständen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial und Außenspielgeräten ausgestattet werden. Hier rechnet die katholische Kirchengemeinde St. Stephanus mit Kosten in Höhe von 227.500 Euro. Hierzu erbittet die Kirchengemeinde über die möglichen Zuschüsse des Landes hinaus eine hälftige Beteiligung der Stadt Beckum an den nicht förderfähigen Kosten. Die andere Hälfte der nicht förderfähigen Kosten übernimmt das Bistum Münster. Damit ist die Gesamtfinanzierung gesichert.

Förderfähig sind nur Kosten für neu geschaffene Plätze. Plätze, die vorhandene Plätze ersetzen, werden aus Landesmitteln nicht gefördert. Für die Katholische Kindertageseinrichtung St. Martin können nur die 12 neuen Plätze für Kinder unter 3 Jahren mit Landesmitteln gefördert werden. Die 53 Plätze für Kinder ab 3 Jahren ersetzen teilweise die bisherigen 75 Plätze für Kinder ab 3 Jahren in der bestehenden Kindertageseinrichtung. Durch die Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung gehen 22 Plätze für Kinder ab 3 Jahren verloren, die an anderer Stelle neu errichtet werden müssen.

Nach den Förderrichtlinien des Landes sind Kosten von bis zu 3.500 Euro pro Platz förderfähig. Davon ist ein Eigenanteil von 10 Prozent zu leisten.

Bei Zugrundelegung des Höchstbetrages ergibt sich folgende Finanzierung:

Für die Ausstattung der Einrichtung werden 227.500 Euro (65 Plätze x 3.500 Euro) benötigt. Förderfähig sind die 12 zusätzlichen Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu 90 Prozent (12 Plätze x 3.500 Euro x 90 Prozent = 37.800 Euro). Es verbleibt ein ungedeckter Betrag in

Höhe von 189.700 Euro (227.500 Euro – 37.800 Euro). Dieser Betrag soll jeweils zur Hälfte durch das Bistum Münster und die Stadt Beckum getragen werden. Die Finanzierungsbe- teiligung beträgt somit jeweils 94.850 Euro für das Bistum Münster und die Stadt Beckum (189.700 Euro / 2). Da die Stadt Beckum den Landeszuschuss weiterleitet, ist eine Auszah- lung in Höhe von 132.650 Euro (37.800 Euro + 94.850 Euro) im Jahr 2018 zu leisten.

Damit der Kirchengemeinde bereits im Jahr 2017 eine Finanzierungszusage gegeben wer- den kann, ist für 2017 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 132.650 Euro erforderlich. Die entsprechenden Ansätze werden im Haushaltsplan 2018 ge- bildet.

Die Stadt Beckum ist als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe in der Verpflichtung, die dem Bedarf entsprechenden Plätze bereitzustellen.

**Anlage(n):**

ohne